

## **AUSSENDUNG uniko 15.3.2012**

### **uniko warnt vor Eingriff in Uni-Autonomie durch neue Verwaltungsgerichtsbarkeit**

#### **Utl.: Appell an Nationalrat - Neuer Instanzenzug ist für Universitäten kontraproduktiv**

Mit einem dringenden Appell wendet sich die Österreichische Universitätenkonferenz (uniko) an die Damen und Herren Abgeordneten des Verfassungsausschusses im Parlament, die sich morgen, Freitag, mit der Abschaffung des „administrativen Instanzenzuges“, dem Kernstück der Verwaltungsgerichtsbarkeits-Novelle 2012, befassen. Auch wenn diese Reform grundsätzlich zu begrüßen ist, stellt sich nach Ansicht der uniko diese Neuregelung im Falle der Universitäten als nicht durchdacht und kontraproduktiv dar. Derzeit besteht bei studienrechtlichen Entscheidungen an den Universitäten ein inneruniversitärer Instanzenzug an den Senat der betreffenden Universität. Die angesprochene Gesetzesnovelle hätte in der vorliegenden Form zur Konsequenz, dass dieses bewährte Rechtsschutzinstrument wegfallen müsste, kritisiert die stellvertretende Generalsekretärin der uniko, Doris Schöberl. „Damit würde in erheblichem Ausmaß in die verfassungsrechtlich gebotene Autonomie der Universitäten eingegriffen.“

Vorteile aus einer solchen Regelung sind nach Ansicht der uniko nicht ersichtlich, ganz im Gegenteil: „Studienrechtliche Entscheidungen setzen häufig eine sehr spezifische fachliche Expertise voraus, über die eine externe Instanz typischerweise nicht selbst verfügt, sondern die sie sich erst durch Sachverständigengutachten einholen müsste“, gibt Schöberl zu bedenken. Dazu komme die Unterschiedlichkeit der jeweiligen Regelungen an den einzelnen Universitäten. Schöberl: „Im Ergebnis ist daher keine Effizienzsteigerung zu erwarten, wir befürchten vielmehr längere und teurere Verfahren.“ Diese Gefahr drohe auch deshalb, weil die Senate nach dem Universitätsgesetz neben ihrer Funktion als Rechtsmittelinstanz vielfältige weitere Aufgaben haben und daher ohnedies bestehen bleiben müssen. Die uniko ruft die zuständigen Mandatarinnen und Mandatäre auf, diesen schwerwiegenden Bedenken im Sinne einer Ausnahmeregelung für die Universitäten Rechnung zu tragen.

Rückfragehinweis:

Manfred Kadi

Referent für Öffentlichkeitsarbeit

Österreichische Universitätenkonferenz

Floragasse 7 / 7

1040 Wien

Tel.: +43 (0)1 310 56 56 - 24

Fax: +43 (0)1 310 56 56 - 22

Email: [manfred.kadi@uniko.ac.at](mailto:manfred.kadi@uniko.ac.at)

Homepage: [www.uniko.ac.at](http://www.uniko.ac.at)